

Beginn der Ausbildung: Die Ausbildung erfolgt in der Regel nach Bedarf (Beginn zum 01.04./01.10. eines Jahres)

Dauer der Ausbildung: 24 Monate

Einstellungsvoraussetzungen:

Ausbildung: Mindestens Abschluss eines Studiums mit einem Bachelorgrad oder einer entsprechenden Qualifikation an einer Fachhochschule, einer Universität, einer technischen Hochschule, einer Berufsakademie oder einer anderen gleichstehenden Hochschule aus dem technischen oder naturwissenschaftlichen Bereich

Höchstaltersgrenze: es gelten die Altersgrenzen nach den jeweils aktuellen beamtenrechtlichen Regelungen für das Land NRW

Sonstige Voraussetzungen: Staatsangehörigkeit eines EU-Staates oder der Länder Schweiz, Lichtenstein, Norwegen oder Island

Bereitschaft und Fähigkeit zur selbständigen Arbeit
besondere körperliche Fitness sowie gute Schwimmfertigkeiten
mindestens die Fahrerlaubnis der Klasse B

Praktische Ausbildung: Die Ausbildung gliedert sich in drei Ausbildungsstufen:

- (B I) Truppführerin/Truppführer (feuerwehrtechnische Grundausbildung inklusive Rettungssanitäter-Ausbildung)
- (B III) Gruppenführerin/Gruppenführer
- (B IV) Zugführerin/Zugführer
- Vertiefung der erworbenen Kenntnisse in nachfolgenden Praktika
- Erwerb des Führerscheins der Klasse C
- Erwerb des Deutschen und Rettungsschwimmabzeichens

Theoretische Ausbildung: neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung erfolgt eine Schulung auf den Gebieten der Menschenführung, Organisation, Betriebswirtschaft, Verwaltungsrecht und Haushaltswesen

Anwärterbezüge: A10-Anwärterbezüge nach LBesG NRW

Laufbahnprüfung: Der Vorbereitungsdienst endet mit der Laufbahnprüfung für die Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt, des feuerwehrtechnischen Dienstes.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil.

Auswahlverfahren

1. Bewerbungsunterlagen

Auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt sind.

2. Einstellungstest

Der Einstellungstest besteht aus einem

- Vortest
- dem Nachweis der körperlichen Eignung durch einen umfangreichen Sporttest (angelehnt an den Sporttest NRW),
- einem Assessment-Center
sowie
- einem Vorstellungsgespräch.

3. Vorstellungsgespräch

Beim persönlichen Vorstellungsgespräch kommt es darauf an, ein Bild des Bewerbers zu erhalten, das soweit wie möglich der Wirklichkeit entspricht. Dabei werden mündliche und schriftliche Angaben des Bewerbers miteinander verglichen.

Tätigkeitsbereich nach erfolgreicher bestandener Ausbildung:

Die Tätigkeit einer Beamtin und eines Beamten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst unterteilt sich grundsätzlich in 2 Hauptaufgabengebiete:

- Einsatzführungsdienst „C“ der hauptamtlichen Wache bei der Brandbekämpfung und bei technischen Hilfeleistungen auch in Verbindung mit Rettungsdiensteinsätzen und bei Großschadenslagen
sowie
- Leitung bzw. stellvertretende Leitung eines Sachgebietes.
Es erwartet Sie ein familienfreundliches, flexibles Dienstplanmodell im Rahmen einer 48 Stunden Woche im sogenannten Mischdienst (12-12-24).